

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin Baume-Schneider
3003 Bern

per Mail an:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 27.03.2025

Änderung der Krankenversicherungsverordnung (Kosten- und Qualitätsziele): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Grundsätzliche Anmerkungen

Mit dieser Vernehmlassung schlägt der Bundesrat die Umsetzung der im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags zur abgelehnten "Kostenbremse-Initiative" in Kraft tretenden KVG-Revision zur Einführung von Kosten- und Qualitätszielen im Gesundheitswesen vor. Solche Ziele sollen nach vorgängiger Anhörung der Versicherer, der Versicherten, der Kantone und der Leistungserbringer jeweils für vier Jahre vom Bundesrat festgelegt werden. Ein entsprechendes Monitoring inklusive einer neuen Eidgenössischen Kommission soll aufgebaut werden, wobei letztere jeweils auch Empfehlungen zu geeigneten Massnahmen abgeben soll.

Die für die Festlegung der Kostenziele massgebenden Parameter (die Entwicklung der Morbidität, der medizinisch-technische Fortschritt, die Entwicklung der Wirtschaft, der Löhne und der Preise sowie das Effizienzpotenzial) wurden unseres Erachtens richtig gewählt. Sie werden richtigerweise auch direkt in die Verordnung aufgenommen, und dies – ebenfalls richtigerweise – als nicht abschliessende Liste. Gleiches gilt für die Auswahl und explizite Nennung der Kostengruppen für die Festlegung von Unterzielen nach Ausgabenbereichen: stationäre Behandlungen, ambulante Behandlungen im Spital, ambulante Praxis-Behandlungen, Arzneimittel und Langzeitpflege.

Kostendämpfung: Von dieser Vorlage nicht zu erwarten

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) kann sich der SGB einverstanden erklären. Von deren Wirkung versprechen wir uns allerdings kaum etwas, denn die beschlossene Revision ist völlig zahnlos und unverbindlich. So gehen mit einem Überschreiten der Kostenziele keinerlei verbindliche Massnahmen einher und die Kantone sind ihrerseits ohnehin völlig frei in der Festlegung und Durchsetzung von Kostenzielen. Am wirksamsten könnte sich noch die vom Parlament bezüglich des Genehmigungsverfahrens von Tarifverträgen in die Revision aufgenommenen Bestimmungen erweisen. So sollen Tarifverträge neu innerhalb eines Jahres

nach Einreichung geprüft werden müssen. Und insbesondere hat die entsprechende Genehmigungsbehörde künftig bei der Anwendung ihrer subsidiären Kompetenz die Möglichkeit, *"differenzierte Tarife für bestimmte medizinische Fachgebiete oder Gruppen von Leistungserbringern"* festsetzen. Damit besteht die leise Hoffnung, dass künftig Tarifsysteme – sollten sich die Tarifpartner ihrerseits nicht einigen können – vermehrt mit Blick auf eine Stärkung der Grund- und Notfallversorgung ausgestaltet werden können.

Kostendämpfung: Griffige Massnahmen bleiben dringlich

Neben der übergeordneten Dringlichkeit einer bezahlbaren und vor allem sozialen Finanzierung der Grundversicherung ist eine wirksame Kostendämpfung absolut unabdingbar. Entsprechend hat sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund auch immer – etwa im Rahmen der dazu durchgeführten Vernehmlassungen – eingebracht und dabei stets betont, dass eine Eindämmung der im System vorhandenen Verschwendung, Überversorgung und Geschäftemacherei absolut prioritär ist: Die ohnehin bereits stark regulierten Medikamentenpreise müssen endlich auf ein vernünftiges Niveau gebracht werden (die Kosten für Arzneimittel machen heute insgesamt bereits über ein Viertel der Ausgaben in der Grundversicherung aus); die Fehlanreize der mengenbasierten Tarifsysteme müssen grundsätzlich korrigiert und Letztere zugunsten der Grundversorgung und zulasten der zu hohen Vergütungen für Spezialärzt:innen umgebaut werden; die finanzielle Belastung der Grundversicherung durch die Fehlanreize der lukrativen Zusatzversicherungen muss endlich ein Ende haben und die Digitalisierung muss wirksam – und auf nationaler Ebene, bzw. mit möglichst wenig Föderalismus – vorangetrieben werden. Dies ist nur eine Auswahl der unseres Erachtens prioritären Ansatzpunkte, welche leider alle nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassung bzw. der ihr zugrunde liegenden Gesetzesänderung sind.

Harte Anwendung der Kostenziele im Rahmen des Sparpakets völlig inakzeptabel

Abschliessend müssen wir an dieser Stelle die vom Bundesrat gemachte Verknüpfung der beschlossenen KVG-Revision zu den Kosten- und Qualitätszielen mit dem sich parallel in Vernehmlassung befindenden "Entlastungspaket 2027" stark kritisieren: Im Rahmen seiner Kürzungsideen schlägt der Bundesrat vor, dass die Ausgaben des Bundes für Prämienverbilligungen künftig nur noch mit den neu festzusetzenden Kostenzielen und nicht mehr – wie bis anhin – mit den tatsächlich eintretenden Kostensteigerungen wachsen sollen. Während also diese neuen Kostenziele für sämtliche Akteure des Gesundheitswesens (Regulatoren, Leistungserbringer, Financier etc.) explizit keinerlei Verbindlichkeit haben, sollen sie stattdessen – über den Umweg einer anderen Vorlage – ausschliesslich auf die Prämienzahler:innen hart angewendet werden. Letztere, bzw. insbesondere die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen, sollen neu also als einzige ein zusätzliches Kostenrisiko tragen müssen. Wir lehnen diesen Sparvorschlag vehement ab (siehe auch die entsprechende Vernehmlassungsantwort des SGB zum "Entlastungspaket 2027"). Es ist zudem nicht redlich, dass die beabsichtigte harte Anwendung der Kostenziele auf die Ausgaben des Bundes für Prämienverbilligungen im Rahmen dieser KVV-Vernehmlassung mit keinem Wort erwähnt wird.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Maillard', with a large, sweeping flourish at the end.

Pierre-Yves Maillard
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reto Wyss', with a stylized, cursive script.

Reto Wyss
Zentralsekretär